

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G20, sind am 18. und 19. Juni 2012 in Los Cabos zusammengekommen.
2. Wir sind entschlossen, gemeinsam Wachstum und Beschäftigung zu fördern.
3. Seit unserer letzten Zusammenkunft ist die globale wirtschaftliche Erholung unverändert mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Die Lage auf den Finanzmärkten ist angespannt. Außenwirtschaftliche, fiskal- und finanzpolitische Ungleichgewichte spielen noch immer eine beherrschende Rolle und üben einen starken Einfluss auf Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven sowie die Vertrauensbildung aus. Die Weltwirtschaft bleibt fragil, mit negativen Folgen für das tägliche Leben der Menschen weltweit und Auswirkungen auf Beschäftigung, Handel, Entwicklung und Umwelt.
4. Wir werden gemeinsam handeln, um die wirtschaftliche Erholung zu stärken und der angespannten Lage auf den Finanzmärkten entgegen zu wirken.
5. Mit Blick auf die Unterstützung des Wachstums und die Förderung der Finanzmarktstabilität werden wir gemeinsam daran arbeiten, die Nachfrage zu stärken und das Vertrauen wieder herzustellen, um hochwertige Arbeitsplätze und Chancen für alle unsere Bürger zu schaffen. Wir haben uns heute auf den koordinierten Aktionsplan von Los Cabos für Wachstum und Beschäftigung geeinigt, um diese Ziele zu erreichen.
6. Die in der G20 vertretenen Mitglieder der Eurozone werden alle erforderlichen politischen Maßnahmen ergreifen, um die Integrität und Stabilität des Euroraums zu wahren, die Funktionsweise der Finanzmärkte zu verbessern und die Wechselwirkungen zwischen Staatsfinanzen und Bankensektor zu durchbrechen. Wir sehen der Zusammenarbeit der Eurozone in Partnerschaft mit der nächsten griechischen Regierung entgegen, damit sichergestellt ist, dass sie innerhalb der Eurozone auf dem Pfad der Reformen und der Nachhaltigkeit bleiben.
7. Wir setzen unsere Agenda der strukturellen und ordnungspolitischen Reformen mit dem Ziel um, die mittelfristigen Wachstumsaussichten zu verbessern und widerstandsfähigere Finanzsysteme zu schaffen. Wir bekennen uns unverändert zum Abbau von Ungleichgewichten, indem wir die öffentlichen Finanzen von Defizitländern mit soliden und nachhaltigen politischen Maßnahmen stärken, die den sich entwickelnden wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen, und indem wir in Ländern mit großen

Leistungsbilanzüberschüssen die Binnennachfrage stärken und Schritte in Richtung zu mehr Wechselkursflexibilität unternehmen.

8. Trotz der innenpolitischen Herausforderungen, denen wir uns alle gegenübersehen, waren wir uns darin einig, dass der Multilateralismus im gegenwärtigen Umfeld von noch größerer Bedeutung ist und unser größter Trumpf für die Lösung der Probleme der Weltwirtschaft bleibt.
9. In dem Wissen um die Folgen der andauernden Krise für die Entwicklungsländer, insbesondere Länder mit niedrigem Einkommen, werden wir unsere Bemühungen um die Schaffung eines entwicklungsfreundlicheren Umfelds verstärken, einschließlich der Unterstützung von Investitionen in Infrastruktur. Unser politisches Handeln wird die Lebensbedingungen überall auf der Welt verbessern und die schwächsten Bevölkerungsgruppen schützen. Insbesondere durch die Stabilisierung der globalen Märkte und die Schaffung von mehr Wachstum werden wir wesentliche positive Effekte im Bereich der Entwicklung und der Armutsbekämpfung weltweit erzielen.

Unterstützung der wirtschaftlichen Stabilisierung und der weltweiten wirtschaftlichen Erholung

10. Ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum bleibt die oberste Priorität der G20, da es zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führt und den Wohlstand der Menschen überall auf der Welt mehrt. Wir verpflichten uns, alle politischen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Nachfrage zu stärken, das weltweite Wachstum zu unterstützen und Vertrauen wieder herzustellen, kurz- und mittelfristige Risiken anzugehen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und Arbeitslosigkeit abzubauen, wie es im Aktionsplan von Los Cabos für Wachstum und Beschäftigung niedergelegt ist. Wir werden alle unsere Verpflichtungen zeitnah umsetzen und diese Umsetzung strikt überwachen.
11. Vor dem Hintergrund der erneut angespannten Lage auf den Finanzmärkten werden die in der G20 vertretenen Mitglieder der Eurozone alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Integrität und Stabilität des Euroraums zu wahren, die Funktionsweise der Finanzmärkte zu verbessern und die Wechselwirkungen zwischen Staatsfinanzen und Bankensektor zu durchbrechen. Wir begrüßen die wichtigen Maßnahmen, die der Euroraum seit dem letzten Gipfel getroffen hat, um das Wachstum zu stützen, die Finanzmarktstabilität zu sichern und verantwortungsbewusstes fiskalpolitisches Handeln zu fördern, als einen Beitrag zum G20-Rahmen für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum. In diesem Zusammenhang begrüßen wir Spaniens Plan, seinen

Bankensektor zu rekapitalisieren, und die Ankündigung der Euro-Gruppe, die spanische Behörde für die Restrukturierung des Finanzsektors zu unterstützen. Die Annahme des Fiskalpakts und seine laufende Umsetzung sowie die wachstumsfördernden Politiken, Strukturreformen und finanzmarktstabilisierenden Maßnahmen sind wichtige Schritte in Richtung auf eine größere fiskalpolitische und wirtschaftliche Integration, die zu tragfähigen Kreditkosten führen. Die bevorstehende Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bedeutet eine substanzielle Stärkung der europäischen Brandmauern. Wir unterstützen vollumfänglich die Maßnahmen der Eurozone, die darauf abzielen, die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion voranzubringen. Mit Blick auf dieses Ziel unterstützen wir die Absicht, konkrete Schritte in Richtung auf eine besser integrierte Finanzarchitektur zu prüfen, wozu Bankenaufsicht, -abwicklung/-umstrukturierung und -rekapitalisierung sowie Einlagensicherung gehören. Die Mitglieder der Eurozone werden die Anpassung innerhalb des Währungsgebiets durch Strukturreformen fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit in Defizitländern zu stärken sowie Nachfrage und Wachstum in Überschussländern zu fördern. Die in der G20 vertretenen Mitglieder der Europäischen Union sind entschlossen, rasch zu handeln, um das Wachstum zu stützen, unter anderem durch die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts und die bessere Nutzung europäischer Finanzmittel, wie zum Beispiel die Europäische Investitionsbank (EIB), Projektanleihen in einer Pilotphase sowie Struktur- und Kohäsionsfonds, um gezieltere Investitionen, Beschäftigungs-, Wachstums- und wettbewerbsfördernde Maßnahmen zu verwirklichen; sie bleiben dabei fest entschlossen, finanzpolitische Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, die auf struktureller Basis bewertet werden sollen. Wir sehen der Zusammenarbeit der Eurozone in Partnerschaft mit der nächsten griechischen Regierung entgegen, damit gewährleistet ist, dass sie innerhalb der Eurozone auf dem Pfad der Reformen und der Nachhaltigkeit bleiben.

12. Alle G20-Mitglieder werden die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des globalen Wachstums und zur Wiederherstellung des Vertrauens treffen. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften werden ein angemessenes Tempo ihrer Haushaltskonsolidierung sicherstellen, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, wobei sie länderspezifische Gegebenheiten berücksichtigen und im Einklang mit den Verpflichtungen von Toronto Besorgnissen hinsichtlich der mittelfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen. Fortgeschrittene Volkswirtschaften und Schwellenländer mit finanziellem Spielraum lassen die automatischen fiskalischen Stabilisatoren wirken, wobei sie nationale Besonderheiten und die jeweiligen Nachfragebedingungen berücksichtigen. Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen noch einmal wesentlich verschlechtern, sind die Länder mit ausreichendem finanziellen Spielraum bereit,

diskretionäre finanzpolitische Maßnahmen zu koordinieren und umzusetzen, um die Binnennachfrage zu stützen, soweit angemessen. In vielen Ländern können höhere Investitionen in Bildung, Innovationen und Infrastruktur jetzt die Schaffung von Arbeitskräften unterstützen, während sie gleichzeitig die Produktivität steigern und künftige Wachstumsaussichten verbessern. In dem Wissen um die Notwendigkeit, eine wachstumsorientierte Politik zu verfolgen, die die Nachfrage und die wirtschaftliche Erholung stützt, werden die Vereinigten Staaten das Tempo ihrer Haushaltskonsolidierung darauf ausrichten, die Staatsfinanzen langfristig auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, um so eine drastische Kontraktion des Haushalts 2013 zu vermeiden.

13. Die Geldpolitik wird mittelfristig die Preisstabilität wahren und gleichzeitig weiterhin die wirtschaftliche Erholung unterstützen. Wir werden das Vertrauen in unsere Banken stärken, die Dynamik der Reformen im Finanzsektor erhalten, die erforderlich sind, um unsere Finanzsysteme mittelfristig zu schützen und gleichzeitig angemessene Maßnahmen zum Schutz der Kreditvergabewege und der Integrität der globalen Zahlungssysteme ergreifen. Gesunde Banken, die in der Lage sind, Kredite zu vergeben, sind für die globale wirtschaftliche Erholung von entscheidender Bedeutung.
14. Die G20-Mitglieder werden die Entwicklung der Ölpreise weiterhin aufmerksam verfolgen und sind bereit, erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen; dies umfasst die Zusage der Erzeugerländer, auch weiterhin eine angemessene, mit der Nachfrage in Einklang stehende Versorgung zu gewährleisten. Wir begrüßen die Bereitschaft Saudi-Arabiens, erforderlichenfalls vorhandene zusätzliche Kapazitäten zu mobilisieren, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Wir werden auch andere Rohstoffpreise aufmerksam beobachten.
15. In einer Reihe von Schwellenländern verlangsamt sich das Wachstum jetzt ebenfalls. Folglich richten diese Länder ihre Geld- und Haushaltspolitik in angemessener Weise darauf aus, das Wachstum unter gleichzeitiger Gewährleistung von Stabilität zu stützen; einige Länder leiten neue Maßnahmen zur Ankurbelung ihrer Volkswirtschaften ein, insbesondere durch die Stärkung der Binnennachfrage vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Nachfrage aus dem Ausland.
16. Wir begrüßen die Fortschritte von Ländern mit großen Leistungsbilanzüberschüssen bei der Steigerung der Binnennachfrage sowie Maßnahmen von Ländern mit großen Leistungsbilanzdefiziten zur Intensivierung der nationalen Ersparnisbildung. Schwellenländer mit Überschüssen werden weitere Maßnahmen zur Anregung des inländischen Verbrauchs treffen, auch durch die Beseitigung von preis- und steuerverzerrenden Faktoren und die Stärkung von Netzen der sozialen Sicherheit, während fortgeschrit-

tene Volkswirtschaften mit Überschüssen oder solche mit einer relativ schwachen privaten Nachfrage die Binnennachfrage ankurbeln werden, insbesondere durch die Liberalisierung des Dienstleistungssektors und die Förderung der Investitionstätigkeit, einschließlich durch die Bekämpfung von Ineffizienz. Eine größere nationale Ersparnisbildung in Ländern mit Leistungsbilanzdefiziten wird zu einem dauerhaften Abbau globaler Ungleichgewichte beitragen. Wir nehmen die besondere Lage zur Kenntnis, in der sich große rohstoffexportierende Länder in Bezug auf Leistungsbilanzüberschüsse befinden. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, raschere Fortschritte in Richtung auf marktgestützte Wechselkurssysteme und Wechselkursflexibilität zu erreichen, die die zugrunde liegenden Fundamentaldaten widerspiegeln, die Fortdauer von Wechselkursfehlentwicklungen zu verhindern und auf einen Abwertungswetlauf der Währungen zu verzichten. Wir begrüßen ferner die Zusage Chinas, den Marktkräften eine stärkere Rolle bei der Entwicklung des Renminbi-Kurses einzuräumen, die Reform seines Wechselkurssystems fortzusetzen und die Transparenz seiner Wechselkurspolitik zu verbessern.

17. Alle G20-Mitglieder haben sich zu Strukturreformen mit dem Ziel bekannt, die globale Nachfrage zu stärken und zu verstetigen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, zur Beseitigung von globalen Ungleichgewichten beizutragen und das Wachstumspotenzial zu stärken. Hierzu gehören Reformen der Produktmärkte mit dem Ziel, den Wettbewerb zu beleben, Maßnahmen zur Stabilisierung des Wohnungsbausektors, Arbeitsmarktreformen zur Ankurbelung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung sowie Schritte zur Stärkung der sozialen Netze in finanzpolitisch verantwortungsvoller Weise, die Förderung von produktivitätssteigernden Steuerreformen, die Intensivierung von Investitionen in Infrastruktur und die Förderung von inklusivem grünem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung, je nach den in den jeweiligen Ländern herrschenden Gegebenheiten. Wir ersuchen die Finanzminister und Zentralbankgouverneure, Möglichkeiten zu prüfen, wie die G20 Investitionen in Infrastruktur fördern und die Verfügbarkeit von ausreichenden Mitteln für Infrastrukturprojekte gewährleisten können, auch unter Einbeziehung finanzieller und technischer Unterstützung durch die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB).
18. Wir verpflichten uns, in allen Politikbereichen die negativen Nebeneffekte von politischen Maßnahmen, die aus innenpolitischen Gründen ergriffen werden, für andere Länder zu minimieren. Wir bekräftigen unser gemeinsames Interesse an einem starken und stabilen internationalen Finanzsystem. Zwar können sich Kapitalflüsse auf die Empfänger Volkswirtschaften nützlich auswirken, doch bekräftigen wir, dass eine übermäßige

Volatilität von Finanzströmen und ungeordnete Wechselkursbewegungen negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität haben.

19. Im Wissen um die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftslegung für die Stärkung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen haben wir uns auf das Rahmenwerk von Los Cabos für Rechenschaftslegung verständigt, das den Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung flankiert. Dieser Rahmen schafft die Verfahren, die wir bei der Berichterstattung über Fortschritte in der Umsetzung unserer politischen Verpflichtungen anwenden werden. Wir begrüßen den ersten Rechenschaftsbericht im Einklang mit diesem Rahmen. Wir beauftragen unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure, bis zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in St. Petersburg 2013 den zweiten Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Beschäftigung und sozialer Schutz

20. Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze steht im Mittelpunkt unserer makroökonomischen politischen Maßnahmen. Arbeitsplätze, die mit Arbeitnehmerrechten, sozialer Absicherung und einem angemessenen Einkommen verbunden sind, tragen zu stabilerem Wachstum bei, stärken die soziale Teilhabe und verringern die Armut. Wir unterstützen daher die Empfehlungen unserer Arbeits- und Beschäftigungsminister, die Arbeitslosigkeit prioritär durch angemessene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Förderung der Schaffung von menschenwürdigen und hochwertigen Arbeitsplätzen zu bekämpfen, insbesondere für junge Menschen und andere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, die von der Wirtschaftskrise schwer getroffen wurden. Wir bekräftigen erneut unsere Zusage an die jungen Menschen, ihren Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, die ihre Zukunftschancen verbessern, zu erleichtern. Wir begrüßen die Arbeit der Arbeitsgruppe Beschäftigung der G20 und verlängern ihr Mandat im Rahmen der von unseren Ministern vorgeschlagenen Aufgabenstellung um ein weiteres Jahr. Im Einklang mit dem Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung von Los Cabos sind wir der Auffassung, dass Strukturreformen bei vollständiger Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit eine wichtige Rolle bei der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums zur Schaffung von mehr Arbeitsmarktchancen, Mobilität und Arbeitsplätzen spielen können. Wir verpflichten uns ferner, unsere Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bildungssektor, bei der Entwicklung beruflicher Qualifikationen und der Ausbildung zu intensivieren, unter anderem durch Praktika und innerbetriebliche Ausbildung, die einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Arbeitsleben unterstützen.

21. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen und den von der Krise am stärksten Betroffenen, ist ein zentrales Anliegen aller unserer Länder. Wir begrüßen den Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung des Lebensstandards in den Ländern der G20. Wir werden uns auch weiterhin auf Maßnahmen konzentrieren, die die Erholung auf dem Arbeitsmarkt und den Abbau von Arbeitslosigkeit beschleunigen.
22. Wir wissen um die Bedeutung von national festzulegenden Basissystemen der sozialen Sicherung. Wir werden auch weiterhin die inter-institutionelle und internationale politische Kohärenz, Koordination, Zusammenarbeit und Weitergabe von Wissen fördern, um Länder mit niedrigem Einkommen beim Kapazitätsaufbau für die Umsetzung national festzulegender Basissysteme der sozialen Sicherung zu unterstützen. Wir ersuchen internationale Organisationen, zusammen mit Ländern mit niedrigem Einkommen politische Optionen aufzuzeigen, wie wirksame und nachhaltige Mindeststandards entwickelt werden können.
23. Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse für die uneingeschränkte wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Frauen zu überwinden und die wirtschaftlichen Chancen für Frauen in den Volkswirtschaften der G20 zu erweitern. Wir bringen ferner unsere feste Entschlossenheit zum Ausdruck, die Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Bereichen zu fördern, darunter beim Erwerb von beruflichen Fähigkeiten, bei Löhnen und Gehältern, der Behandlung am Arbeitsplatz und der Fürsorgepflichten.
24. Wir ersuchen unsere Arbeitsminister, die im Rahmen dieser Agenda erzielten Fortschritte zu überprüfen, und wir begrüßen Konsultationen mit den Sozialpartnern. In diesem Zusammenhang bringen wir unsere Wertschätzung für den Beitrag der Business-20 (B20) und der Labor-20 (L20) zu dem Prozess der G20 unter mexikanischer Präsidentschaft zum Ausdruck.
25. Wir würdigen die Rolle von Reisen und Tourismus als Instrument für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für Wirtschaftswachstum und Entwicklung und werden – bei Anerkennung des souveränen Rechts der Staaten, die Einreise ausländischer Bürger zu kontrollieren – auf die Entwicklung von Initiativen zur Reiseerleichterung hinarbeiten mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen, hochwertiger Arbeit, der Armutsbekämpfung und des globalen Wachstums.

Handel

26. Wir bekennen uns mit Nachdruck zu offenem Handel und Investitionen, zur Erweiterung von Märkten und zum Widerstand gegen den Protektionismus in allen seinen Formen, da diese die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung der Weltwirtschaft, für Arbeitsplätze und Entwicklung darstellen. Wir betonen die Bedeutung eines offenen, berechenbaren, regelgestützten, transparenten multilateralen Handelssystems und sind entschlossen, die zentrale Rolle der Welthandelsorganisation (WTO) sicherzustellen.
27. In dem Wissen um die Bedeutung von Investitionen für die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums verpflichten wir uns, ein günstiges Geschäftsklima für Investoren aufrechtzuerhalten.
28. Wir sind tief besorgt über sich häufende Fälle von Protektionismus überall auf der Welt. Anknüpfend an unsere in Cannes eingegangene Verpflichtung bekräftigen wir unsere Stillhalteverpflichtung bis zum Ende des Jahres 2014 in Bezug auf Maßnahmen, die Handel und Investitionen beeinträchtigen, sowie unsere Zusage, in der Zwischenzeit getroffene protektionistische Maßnahmen zurückzunehmen, darunter neue Ausfuhrbeschränkungen und mit den Regeln der WTO nicht vereinbare Maßnahmen zur Exportförderung. Wir verpflichten uns ferner, handels- und investitionsbeschränkende Maßnahmen zügig zu melden. Wir unterstützen weiterhin die Arbeiten der WTO, der OECD und der UNCTAD zur Erfassung und Überwachung von Handels- und Investitionsmaßnahmen und wir ermutigen diese Organisationen, entsprechend ihrer jeweiligen Mandate ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen zu verstärken und zu vertiefen.
29. Wir würdigen die von unseren Handelsministern in Puerto Vallarta geführten Gespräche über die Bedeutung regionaler und globaler Wertschöpfungsketten für den Welthandel und erkennen deren Rolle für die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Beschäftigung und Entwicklung an; ferner betonen wir die Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung von Entwicklungsländern an solchen Wertschöpfungsketten. Wir regen eine Vertiefung dieser Erörterungen im Rahmen der WTO, der UNCTAD und der OECD entsprechend ihrer jeweiligen Mandate an, und wir fordern diese Organisationen auf, ihre Arbeit an der Analyse der Funktionsweise globaler Wertschöpfungsketten und deren Beziehung zu Handels- und Investitionsströmen, zu Entwicklung und Beschäftigung sowie zur Messung von Handelsströmen zu beschleunigen, damit wir besser verstehen, wie unsere Maßnahmen unsere Länder und andere Staaten beeinflussen, und unter russischer Präsidentschaft über die Fortschritte zu berichten.

30. In Übereinstimmung mit dem Kommuniqué von Cannes bleiben wir weiterhin dem Mandat der Entwicklungsagenda von Doha verpflichtet und wir bekräftigen unsere Zusage, mit neuen, glaubwürdigen Ansätzen die Handelsverhandlungen in allen Bereichen voranzubringen. Wir werden auch weiterhin auf einen Abschluss der Verhandlungen der Doha-Runde und insbesondere auf Ergebnisse in konkreten Bereichen hinarbeiten, in denen Fortschritte möglich sind, z. B. bei Handelserleichterungen, sowie bei anderen Themen, die für die am wenigsten entwickelten Länder ein besonderes Anliegen darstellen. Wir drängen auf Fortschritte bei der Straffung der WTO-Beitrittsverfahren für die ärmsten Länder der Welt.
31. Wir befürworten eine Stärkung der WTO durch Verbesserungen bei der Durchführung ihrer regulären Geschäftstätigkeit und bei ihrem Streitbeilegungssystem. Darüber hinaus beauftragen wir unsere Vertreter, weitere Gespräche über die Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für das multilaterale Handelssystem in einer globalisierten Wirtschaft zu führen.

Stärkung der internationalen Finanzarchitektur

32. Wir erkennen die Bedeutung wirksamer globaler und regionaler Sicherheitsnetze an. Wir begrüßen die festen Zusagen zur Aufstockung der dem IWF zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dies ist das Ergebnis breit angelegter Bemühungen um internationale Zusammenarbeit, die eine erhebliche Zahl von Ländern einbeziehen. Die Zusagen übersteigen 450 Milliarden US-Dollar und wurden zuzüglich zu der im Rahmen der Reform des Jahres 2010 beschlossenen Quotenerhöhung abgegeben. Diese Mittel werden allen IWF-Mitgliedern zur Verfügung stehen und sind nicht für eine bestimmte Region vorgemerkt. Sie gelten als Währungsreserven und würden entsprechend der vom IWF-Exekutivdirektorium gebilligten Modalitäten durch bilaterale Kredite und Vereinbarungen über den Kauf von Schuldtiteln dem allgemeinen Konto (GRA) des IWF zugeleitet. Diese Bemühungen zeigen, dass die G20 und die Völkergemeinschaft entschlossen sind, die zur Wahrung der globalen Finanzstabilität und zur Stärkung der Rolle des IWF bei der Krisenverhinderung und Krisenbeilegung erforderlichen Schritte zu unternehmen.
33. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die 2010 beschlossene Quoten- und Managementreform bis zum vereinbarten Datum, nämlich den Jahrestagungen von IWF und Weltbank 2012, voll und ganz umzusetzen. Diese Reformen sind für die Stärkung der Legitimität, der Relevanz und der Effizienz des IWF von zentraler Bedeutung und werden Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Überwachungsfunktion des Fonds flankieren und gewährleisten, dass der IWF mit angemessenen Mitteln ausgestattet ist,

um seine systemische Rolle wahrnehmen zu können. Wir sind entschlossen, als Teil dieser Reformen die umfassende Überprüfung der Quotenformel abzuschließen, Mängel und Schwächen in der gegenwärtigen Quotenformel bis Januar 2013 zu beseitigen und die nächste allgemeine Quotenüberprüfung bis Januar 2014 abzuschließen. Wir sind uns einig, dass die Formel einfach und transparent sein, mit den vielfältigen Aufgaben der Quoten in Einklang stehen und zu berechneten Quotenanteilen führen sollte, die auf breite Akzeptanz der Mitglieder stoßen und auf frühzeitig verfügbaren, qualitativ hochwertigen und allgemein zugänglichen Daten beruhen. Wir bekräftigen, dass die Verteilung der Quoten auf der Grundlage der Formel die relativen Gewichte der IWF-Mitglieder in der Weltwirtschaft, die sich angesichts starken BIP-Wachstums in dynamischen Schwellen- und Entwicklungsländern erheblich verschoben haben, besser widerspiegeln sollte. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, auch weiterhin die Mitsprache und die Vertretung der ärmsten Mitglieder des IWF zu schützen. Wir ersuchen unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure, die Fortschritte auf diesem Gebiet zu überprüfen, wenn sie im November zusammenkommen.

34. Wir waren uns darin einig, dass der gegenwärtige Überwachungsrahmen wesentlich gestärkt werden sollte, unter anderem durch eine bessere Integration bilateraler und multilateraler Überwachungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der globalen, binnenwirtschaftlichen und finanziellen Stabilität unter Berücksichtigung von Übertragungseffekten durch die politischen Maßnahmen von Staaten. Wir begrüßen die Bemühungen des IWF, Überlegungen voranzubringen, die auf eine vorgeschlagene Entscheidung zu integrierter Überwachung abzielen, und verpflichten uns zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses. Wir unterstreichen die Bedeutung einer strikten Überwachung von Wechselkurspolitiken und setzen uns für einen breiteren Anwendungsbereich von Überwachungsaktivitäten ein, wo dies relevant ist, einschließlich in Bezug auf globale Liquidität, Kapitalströme, Kapitalverkehrsbilanzmaßnahmen, Maßnahmen in Bezug auf Währungsreserven, die Fiskal- und Geldpolitik sowie den Finanzsektor, die Auswirkungen auf die außenwirtschaftliche Stabilität haben könnten. Wir begrüßen die laufenden Arbeiten des IWF an einem Bericht über außenwirtschaftliche Effekte, der die multilaterale Analyse stärken und die Transparenz der Überwachungstätigkeit verbessern würde. Wir erkennen ferner an, dass politische Teilhabe und nationale Umsetzung der Empfehlungen von entscheidender Bedeutung für eine wirksame Überwachung sind und dass der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) eine Rolle bei der Erleichterung der aktiven Einbeziehung aller IWF-Mitglieder zu spielen hat. Wir hoffen auf substantielle Fortschritte bis zu den bevorstehenden Jahrestagungen von IWF und Weltbank.

35. Wir begrüßen den Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten und sehen dem gemeinsamen jährlichen Fortschrittsbericht zur Unterstützung der Entwicklung lokaler Fremdwährungsanleihemärkte erwartungsvoll entgegen, der von der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, dem IWF, der OECD und der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) erarbeitet wird. Der vollständige Bericht wird auf der Novembertagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 vorgestellt. Dieses Thema ist für Schwellen- und Entwicklungsländer angesichts der großen Herausforderungen für Liquidität, Effizienz und Wirkungsweise dieser Märkte durch die gegenwärtige weltweite finanzielle Lage von erheblicher Bedeutung.

Reform des Finanzsektors und Förderung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen

36. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht des Finanzstabilitätsrates (FSB) über die Weiterentwicklung der G20-Verpflichtungen zur Stärkung der Finanzstabilität sowie die verstärkte Überwachung der Umsetzung auf nationaler Ebene durch den FSB. Wir verpflichten uns zur zeitnahen, umfassenden und getreuen Umsetzung vereinbarter politischer Maßnahmen, um ein stabiles und integriertes weltweites Finanzsystem zu unterstützen und künftige Krisen zu verhindern.
37. Wir begrüßen die Veröffentlichung des Fortschrittsanzeigers („traffic lights scoreboard“) zur Beobachtung von Fortschritten bei der Umsetzung aller unserer Empfehlungen zu finanzsektorpolitischen Reformen und verpflichten uns, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Fortschritte in Bereichen zu erzielen, in denen Schwierigkeiten bei der Entwicklung oder Umsetzung von Finanzsektorreformen deutlich geworden sind.
38. Insbesondere erkennen wir die substanziellen Fortschritte an, die bisher in den vom Koordinierungsrahmen zur Überwachung der Implementierung von Standards (CFIM) des FSB als prioritär benannten Bereichen erzielt worden sind: Es handelt sich um das Baseler Rahmenwerk für Kapitalanforderungen und Liquiditätsstandards, das Rahmenwerk für global systemrelevante Finanzinstitute (G-SIFI), Regelwerke zur Abwicklung von Finanzinstituten, Reformen des außerbörslichen Handels mit Finanzderivaten (OTC), das Schattenbankensystem und Vergütungspraktiken. Wir verpflichten uns, die Arbeit in diesen wichtigen Bereichen abzuschließen, um eine vollständige Umsetzung der Reformen zu erreichen.
39. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass bis Ende 2012 alle standardisierten außerbörslichen Derivatgeschäfte (OTC) an Börsen oder über elektronische Handelsplattformen, soweit angemessen, gehandelt und durch zentrale Clearing-Stellen abgewickelt werden; OTC-Derivatgeschäfte sollten an Transaktions-

register gemeldet und nicht zentral abgewickelte Kontrakte höheren Kapitalanforderungen unterworfen werden. Wir begrüßen den FSB-Fortschrittsbericht über die Umsetzung. Da nunmehr substanzielle Fortschritte bei den vier Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf einen widerstandsfähigen und effizienten globalen Rahmen für die zentrale Abwicklung erreicht worden sind, sollten Staaten und Gebiete ihre Entscheidungsfindung rasch abschließen und die erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen, um den G20-Verpflichtungen bezüglich der zentralen Abwicklung nachzukommen. Wir würdigen die Fortschritte auf dem Weg zur Erarbeitung von Schlüsselprinzipien zur Förderung international schlüssiger Mindeststandards für die Margin-Zahlungen nicht zentral abgewickelter Derivate und ermutigen die internationalen Standardsetzer, die vorgeschlagenen globalen Standards für Margin-Zahlungen bis zum Ende des Jahres zu finalisieren, um so den Umsetzungstermin für andere OTC-Derivatereformen und für das Baseler Kapitalrahmenwerk einzuhalten.

40. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel II, 2.5 und III und fordern die Staaten und Gebiete dringend auf, die Standards entsprechend der vereinbarten Zeitpläne uneingeschränkt umzusetzen. Wir begrüßen die Konsultativvorschläge des Baseler Ausschusses in Bezug auf eine fundamentale Überprüfung des Marktrisikorahmens. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht des FSB zur Umsetzung der Prinzipien und Standards für solide Vergütungspraktiken, bekräftigen unsere Entschlossenheit zu gewährleisten, dass diese eingehalten werden, und ersuchen den FSB, seine gegenwärtige Überwachungstätigkeit fortzusetzen.
41. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, unsere nationalen Abwicklungsregime mit den Kernelementen wirksamer Abwicklungsregime („Key Attributes of Effective Resolution Regimes“) des FSB in Einklang zu bringen, damit keine Bank oder andere Finanzinstitution „zu groß zum Scheitern“ („too big to fail“) ist. Zu diesem Zweck unterstützen wir auch die derzeitige Erarbeitung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen sowie von institutsspezifischen grenzüberschreitenden Kooperationsabkommen für alle G-SIFI. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Intensität und Wirksamkeit der Überwachung von G-SIFI zu stärken, und ersuchen den FSB, auf der Tagung der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure im November 2012 über weitere Fortschritte auf diesem Gebiet zu berichten.
42. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Erarbeitung eines Prinzipienkatalogs als gemeinsamen Rahmen für die Ermittlung und Regulierung national systemrelevanter Banken (D-SIB) und ersuchen unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure, Empfehlungen in diesem Bereich auf ihrer Tagung im November zu prüfen. Wir unterstützen die

fortlaufenden Arbeiten zur Stärkung der Überwachung und Regulierung des Schattenbankensystems und sehen der Prüfung von Empfehlungen in diesem Bereich durch unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure bei ihrem Treffen im November entgegen. Wir ersuchen den FSB, in Absprache mit der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufseher (IAIS), die Arbeiten zur Bestimmung und besonderen Regulierung global systemrelevanter Versicherer bis April 2013 abzuschließen. Zur Verringerung systemischer Risiken sehen wir der Ausarbeitung einer Methodik durch den FSB im Zusammenwirken mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) zur Bestimmung anderer systemrelevanter Finanzmarktakteure, als Banken bis Ende 2012 entgegen und ersuchen den Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und IOSCO, ihre Arbeiten in Bezug auf systemrelevante Marktinfrastrukturen fortzusetzen. Ferner ersuchen wir die IAIS ihre Arbeit an der Entwicklung eines gemeinsamen Regelwerks zur Überwachung international tätiger Versicherungsgruppen fortzusetzen und bis 2013 abzuschließen.

43. Wir fordern beschleunigte Fortschritte seitens nationaler Behörden und der Standardsetzer zur Beendigung der mechanistischen Verwendung von Ratingurteilen und ermutigen zu Schritten, die die Transparenz der Ratingagenturen und deren Wettbewerb untereinander stärken würden. Wir unterstützen die laufenden Arbeiten mit dem Ziel, Konvergenz hin zu einem einheitlichen Paket von Rechnungslegungsstandards hoher Qualität zu erreichen. Wir begrüßen den Bericht der IOSCO zur Funktionsweise der Märkte für Kreditausfallversicherungen und ersuchen IOSCO, bis zur Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im November 2012 über die nächsten Schritte zu berichten.
44. Wir indossieren die Empfehlungen des FSB bezüglich des Rahmens für die Einrichtung eines globalen Systems zur eindeutigen Identifizierung von Parteien finanzieller Transaktionen (Legal Entity Identifier, LEI) einschließlich eines zugehörigen globalen Steuerungsrahmens, der das öffentliche Interesse widerspiegelt. Das LEI-System wird bis März 2013 auf den Weg gebracht, und wir ersuchen den FSB, bis zur Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im November 2012 über Fortschritte bei der Umsetzung zu berichten. Wir regen eine globale Annahme des LEI an, um Behörden und Marktteilnehmer bei der Identifizierung und Bewältigung finanzieller Risiken zu unterstützen.
45. Wir begrüßen die vom FSB in Abstimmung mit IWF und Weltbank erarbeitete Studie zur Erkennung möglicher unbeabsichtigter Auswirkungen der vereinbarten Reformen zur Regulierung des Finanzmarkts auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Wir regen eine

fortgesetzte Beobachtung, Analyse und Berichterstattung durch den FSB und Dialog zwischen FSB, Standardsetzern, internationalen Finanzinstitutionen und nationalen Behörden der Schwellen- und Entwicklungsländer an, um relevanten unbeabsichtigten Folgen gegebenenfalls zu begegnen, jedoch unbeschadet unserer Verpflichtung zur Umsetzung der vereinbarten Reformen.

46. Wir billigen die Empfehlungen und die geänderte FSB-Satzung, mit denen der FSB auf eine dauerhafte institutionelle Grundlage gestellt werden soll und die für den FSB eine eigene Rechtspersönlichkeit, verbesserte interne Strukturen, größere finanzielle Autonomie und eine verbesserte Fähigkeit zur Koordinierung der Entwicklung und Umsetzung von Finanzsektorreformen vorsehen, wobei die enge Anbindung an die BIZ erhalten bleibt. Wir rufen zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen bis zu unserem nächsten Treffen und zu substantziellen Fortschritten bis zur Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im November 2012 auf. Wir ersuchen den FSB, die Struktur seiner Vertretung auch weiterhin zu überprüfen.
47. Wir begrüßen die laufenden Arbeiten des FSB zur Einhaltung von Standards für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aufsicht und Regulierung und sehen einer weiteren öffentlichen Stellungnahme zu den Fortschritten im Rahmen der Initiative im Vorfeld des Treffens der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im November 2012 entgegen.
48. Auf dem Gebiet des Steuerwesens bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Transparenz und einen umfassenden Informationsaustausch zu stärken. Wir begrüßen die laut Bericht des Globalen Forums erreichten Fortschritte und fordern alle Staaten dringend auf, den Standard uneingeschränkt einzuhalten und die im Laufe der Überprüfungen aufgezeigten Empfehlungen umzusetzen, insbesondere die 13 Staaten und Gebiete, deren Rahmenbedingungen es ihnen nicht erlauben, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Phase 2 zu qualifizieren. Wir erwarten, dass das Globale Forum rasch damit beginnt, die Wirksamkeit der Praktiken für den Informationsaustausch zu prüfen, und uns und unseren Finanzministern Bericht erstattet. Wir begrüßen den OECD-Bericht über die Praxis des automatischen Informationsaustauschs, wobei wir bei der Umsetzung dieser Praxis auch weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen werden. Wir fordern die Staaten auf, gegebenenfalls diese zunehmend häufigere Praxis zu übernehmen, und ermutigen alle Staaten und Gebiete mit Nachdruck, das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe zu unterzeichnen. Wir begrüßen ferner die Bemühungen um die Verstärkung der behördlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel, illegale Finanzströme zu bekämpfen, einschließlich der Resultate des Treffens von Rom

im Rahmen des Oslo-Dialogs. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die Erosion der Kapitalbasis und die Verschiebung von Gewinnen zu verhindern, und wir werden die laufenden Bemühungen der OECD in diesem Bereich aufmerksam verfolgen.

49. Wir begrüßen die Verlängerung des Mandats der Financial Action Task Force (FATF), wodurch die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen fortgeführt werden. Die G20-Mitglieder begrüßen ferner die Annahme der überarbeiteten FATF-Standards und sehen ihrer Umsetzung entgegen. Wir begrüßen die von der FATF erzielten Fortschritte bei der Identifizierung und Überwachung von Staaten und Gebieten mit hohem Risiko und strategischen Defiziten auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung und im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus (AML/CFT), bei der Nutzung von AML/CFT-Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption, bei der Verbesserung der Transparenz von allen Rechtsformen bei Unternehmen und der Stärkung der Zusammenarbeit bei Steuerstraftaten, der Bekämpfung der Risiken, die von Steueroasen ausgehen, sowie der Verbesserung der Reichweite und Wirksamkeit von AML/CFT-Maßnahmen durch Berücksichtigung von Maßnahmen zu Steigerung der finanziellen Teilhabe. Wir sehen dem Abschluss der Aktualisierung des FATF-Prüfungsprozesses bis zum Beginn der nächsten Evaluierungsrunde im Jahr 2013 erwartungsvoll entgegen.
50. Wir begrüßen die von der „Global Partnership for Financial Inclusion“ (GPFI) bei der Umsetzung der fünf Empfehlungen aus ihrem Bericht von 2011 erreichten Fortschritte und rufen die GPFI auf, auch weiterhin auf deren vollständige Umsetzung hinzuwirken. Wir unterstützen den G20-Basiskatalog von Indikatoren der finanziellen Teilhabe, der von der GPFI entwickelt wurde. In dem Wissen um die Schlüsselrolle, die KMU bei der wirtschaftlichen Entwicklung und der Armutsbekämpfung spielen, begrüßen wir die Einführung eines KMU-Finanzpakts, der die Erarbeitung innovativer Modelle und Ansätze zur Bewältigung der konkreten Herausforderungen und Beschränkungen beim Zugang zu Finanzmitteln, denen sich Entwicklungsländer in Bezug auf die KMU-Finanzierung gegenübersehen, unterstützen wird. Wir begrüßen die bevorstehende GPFI-Konferenz der internationalen Standardsetzer zur finanziellen Teilhabe als einen Beitrag zur Schaffung eines günstigen ordnungspolitischen Umfelds, und wir fordern die GPFI auf, unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren im November über die Fortschritte zu berichten. Schließlich unterstützen wir die laufenden Bemühungen zur Gründung einer vierten GPFI-Untergruppe, die sich mit Fragen des Verbraucherschutzes und der finanziellen Allgemeinbildung befassen wird.

51. Wir würdigen die Bemühungen derjenigen G20-Staaten und Nicht-G20-Staaten, die sich im Rahmen des G20-Peer-Learning-Programms zur finanziellen Teilhabe zu nationalen Koordinierungsplattformen und Strategien der finanziellen Teilhabe verpflichtet haben, und regen ähnliche Anstrengungen zur Förderung der wirksamen Umsetzung der G20-Prinzipien für innovative finanzielle Teilhabe an, wie z. B. die Verpflichtung auf konkrete Maßnahmen zur Förderung der finanziellen Teilhabe seitens der Entwicklungsländer und der Schwellenländer im Rahmen der Maya-Erklärung, wobei wir die laufenden Bemühungen und die Unterstützung durch die Weltbankgruppe, die „Alliance for Financial Inclusion“ (AFI) und andere Interessenträger einschließlich der Vereinten Nationen und bilateraler Geber zur Förderung der finanziellen Teilhabe anerkennen.
52. Zum Thema Finanzbildung unterstützen wir die hochrangigen Prinzipien der OECD/International Network on Financial Education (INFE) für nationale Strategien der Finanzbildung und rufen die OECD/INFE und die Weltbank in Zusammenarbeit mit der GPFI auf, weitere Instrumente zur Förderung der Finanzbildung zur Verfügung zu stellen und zum nächsten Gipfeltreffen einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Zur Förderung der Agenda zum Finanzverbraucherschutz nehmen wir die Diskussion über die Satzung des Internationalen Netzwerks für den Finanzverbraucherschutz (FinCoNet) und über Fragen der formalen Struktur und der finanziellen Unterstützung zur Gewährleistung des Austauschs bewährter Verfahren zur Kenntnis. Wir unterstützen ferner den von der Arbeitsgruppe der G20/OECD Arbeitsgruppe für Finanzverbraucherschutz (OECD Task Force on Financial Consumer Protection) vorgelegten Aktionsplan, mit dem wirksame Methoden zur Unterstützung der Umsetzung der hochrangigen Prinzipien für Finanzverbraucherschutz entwickelt werden sollen, und sehen einem aktualisierten Bericht auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in St. Petersburg 2013 erwartungsvoll entgegen.
53. Wir sehen die Notwendigkeit, Frauen und jungen Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen und Finanzbildung zu verschaffen, ersuchen die GPFI, die OECD/INFE und die Weltbank, Hindernisse zu ermitteln, denen sie sich dabei möglicherweise gegenüber sehen, und rufen dazu auf, bis zum nächsten Gipfeltreffen einen Fortschrittsbericht zu erarbeiten.
54. Wir begrüßen den Start der Initiative von Mexiko „Herausforderungen der finanziellen Teilhabe: Innovative Lösungen für die Erschließung von Zugangswegen“, eines Aufrufs zu Innovationen, die die Hindernisse auf dem Weg zu finanzieller Teilhabe durch die Schaffung nützlicher, erschwinglicher, sicherer und weitgespannter Finanzdienstleistungen überwinden sollen.

Verbesserung der Ernährungssicherheit und Bekämpfung der Schwankungen von Rohstoffpreisen

55. Der von den Landwirtschaftsministern 2011 verabschiedete Aktionsplan zu Lebensmittelpreisschwankungen und Landwirtschaft unterstrich, dass die landwirtschaftliche Produktion zur Ernährung einer Weltbevölkerung, die 2050 voraussichtlich die Zahl von 9,3 Milliarden Menschen überschritten haben wird, um 50 bis 70 % und in den Entwicklungsländern um nahezu 100 % gesteigert werden muss. Uns ist bewusst, dass die Steigerung der Produktion und der Produktivität auf nachhaltiger Basis unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit landwirtschaftlicher Erzeugungsbedingungen eine der wichtigsten Herausforderungen darstellt, denen sich die Welt heute gegenüber sieht. Die Krise in der Sahel-Zone und am Horn von Afrika macht außerdem deutlich, dass die Verbesserung der Notfall- und langfristigen Reaktionen auf mangelnde Ernährungssicherung eine drängende Herausforderung bleibt. Wir stellen ferner fest, dass chronische Unterernährung einen enormen Verlust an Arbeitskraft für ein Land bedeutet, und wir unterstützen daher die Bewegung zur Verbesserung der Ernährungssituation („Scaling Up Nutrition“ – SUN) und ermutigen weitere G20-Mitglieder, sich in diese Anstrengungen einzubringen.
56. Wir begrüßen die erheblichen Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans und des Ernährungssicherungspfeilers des Mehrjahres-Aktionsplans von Seoul zur Entwicklungspolitik. Wir unterstützen den dieser Erklärung als Anhang beigefügten Bericht der Vize-Agrarminister der G20 über die Fortschritte bezüglich früherer Verpflichtungen und Schlüsselempfehlungen zur nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, der Beiträge verschiedener internationaler Organisationen, die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der OECD koordiniert wurden, sowie weitere Empfehlungen der B20 und der Zivilgesellschaft enthält.
57. Zur Bekämpfung des Hungers bekennen wir uns zur Fortsetzung unserer Bemühungen in Bezug auf unsere Initiativen, einschließlich der Plattform Tropische Landwirtschaft, der Plattform für Risikomanagement in der Landwirtschaft (PARM), der globalen landwirtschaftlichen Geoüberwachungsinitiative, Forschungsinitiativen im Zusammenhang mit Weizen, Reis und Mais, des Forums für schnelle Reaktionen im Krisenfall (RRF), regionaler Nahrungsmittelnotreserven, des Programms Globale Agrar- und Ernährungssicherung (GAFSP) sowie der Unterstützung für die Prinzipien für verantwortliche Agrarinvestitionen (PRAI). Im Bewusstsein des wichtigen Beitrags, den größere Transparenz zur Verringerung der Schwankungen von Nahrungsmittelpreisen leistet, begrüßen wir die Fortschritte bei der Umsetzung des Agrarmarktinformationssystems (AMIS). Uns ist

bewusst, dass ein stabileres, berechenbareres, von Verzerrungen freieres, offeneres und transparenteres Handelssystem, auch im Hinblick auf die Landwirtschaft, eine zentrale Rolle bei der Förderung der Ernährungssicherung spielt.

58. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Ausfuhrbeschränkungen und außerordentliche Steuern auf Nahrungsmittel abzuschaffen, die vom Welternährungsprogramm (WFP) für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke gekauft werden. Wir ermutigen zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Böden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherung.
59. Wir begrüßen mit Nachdruck den Start der Initiative „AgResults“, die auf die Verbesserung der Ernährungssicherung für arme und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen abzielt, indem sie Innovationen durch den Privatsektor im Bereich neuer landwirtschaftlicher Produkte und Systeme anregt, die sonst durch Marktversagen verhindert werden. Wir sehen dem Start von Pilotprojekten entgegen, die sich auf Innovationen im Bereich nährstoffangereicherter Feldfrüchte, Lösungen zur Vermeidung von Nachernteverlusten durch bessere Lagerung, und Technologien zur Steigerung der Anbauqualität in Subsahara-Afrika konzentrieren. Wir sprechen denjenigen unsere Anerkennung aus, die sich bereits zur Bereitstellung von Mitteln für diese Initiative verpflichtet oder ihre diesbezügliche Absicht signalisiert haben, und wir regen eine breite Beteiligung an dieser Initiative an.
60. Wir erkennen die Notwendigkeit an, die Landwirtschaft an den Klimawandel anzupassen, und wir wissen um die Bedeutung der Verbesserung der Effizienz bei der nachhaltigen Nutzung von Wasser und Böden. Zu diesem Zweck unterstützen wir die Entwicklung neuer und die verstärkte Nutzung vorhandener Technologien, bewährter Verfahren und Techniken wie z. B. der Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie eines Minimums an Bodenbearbeitung und Agroforstwirtschaft, und fordern internationale Organisationen auf, einen Bericht über wissenschaftsgestützte Optionen zur Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft vorzulegen, der auch Wege aufzeigt, die sich besonders für Kleinbauern eignen.
61. Wir wissen, wie wichtig die Wahrung der Stabilität auf den internationalen Rohstoffmärkten für einen globalen Wirtschaftsaufschwung ist. Wir betonen die Bedeutung ordnungsgemäß funktionierender und transparenter Märkte für physische und Finanzgüter sowie einer Verringerung exzessiver Preisschwankungen, um Ernährungssicherung und ein starkes Wachstum zu erreichen, das sowohl nachhaltig ist als auch niemanden ausschließt. Wir wissen, dass exzessive Schwankungen von Rohstoffpreisen gravierende

Folgen für alle Länder haben, die Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren verstärken und ein potenzielles Hindernis für Haushaltsstabilität und die Berechenbarkeit der wirtschaftlichen Planung darstellen. Uns ist bewusst, dass die Linderung der negativen Effekte von Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten für die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen ein wichtiges Element der Armutsbekämpfung und Wachstumsförderung darstellt. Wir unterstützen daher die Schlussfolgerungen des G20-Berichts über die makroökonomischen Auswirkungen exzessiver Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten auf das Wachstum sowie die Auflistung von Handlungsoptionen in diesem Bericht, die die Staaten in Erwägung ziehen könnten, um solche Folgen unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten abzumildern. Wir anerkennen und würdigen ferner die Beteiligung und die wertvollen Beiträge des IWF, der Weltbank und der UNCTAD. Wir ersuchen unsere Finanzminister, 2013 über Fortschritte des Beitrags der G20 zur Erleichterung der Funktionsweise dieser physischen Märkte zu berichten und dabei auf weitere, in dem Bericht angesprochene mögliche Arbeitsfelder hinzuweisen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Transparenz auf den Märkten für Finanzgüter einschließlich OTC zu erhöhen und deren Missbrauch zu vermeiden, wobei wirksame Eingriffsrechte für marktregulierende Stellen und Behörden sowie ein geeigneter Regulierungs- und Aufsichtsrahmen vorgesehen werden sollten. In diesem Zusammenhang sehen wir dem IOSCO-Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen von IOSCO in Bezug auf die Märkte für Rohstoffderivate bis November 2012 erwartungsvoll entgegen.

62. Uns ist bewusst, dass exzessive Preisschwankungen bei Energiegütern ebenfalls eine wichtige Quelle wirtschaftlicher Instabilität darstellen. Wir bekennen uns unverändert zu ordnungsgemäß funktionierenden und transparenten Energiemärkten. Wir werden auch weiterhin auf die Verbesserung der Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit von JODI-Öl hinarbeiten und sehen einem Fortschrittsbericht im nächsten Jahr erwartungsvoll entgegen. Ausgehend von den gleichen Grundsätzen werden wir an der JODI-Gas-Datenbank arbeiten. Wir gehen davon aus, dass unsere Finanzminister im November den Bericht des Internationalen Energieforums (IEF) über die Verbesserung der Verlässlichkeit der JODI-Öl-Datenbank sowie den Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA), des IEF und der Organisation der erdölausführenden Länder (OPEC) über Transparenz auf den internationalen Gas- und Kohlemärkten diskutieren werden. Wir sehen ferner den IOSCO-Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise und der Aufsicht über Preisberichtsagenturen im November 2012 entgegen, die in Zusammenarbeit mit anderen einschlägig beauftragten Organisationen (IEF, IEA und OPEC) ausgearbeitet werden, und beauftragen die Finanzminister, in diesem Bereich erforderlichenfalls konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Herausforderungen der Entwicklung annehmen

63. Die Bekämpfung der Armut und die Schaffung eines starken, inklusiven, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums bleiben Schlüsselziele der Entwicklungsagenda der G20. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, mit Entwicklungsländern, insbesondere Ländern mit niedrigem Einkommen, zusammenzuarbeiten und sie bei der Umsetzung national verantworteter Politiken und Prioritäten zu unterstützen, die erforderlich sind, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), sowie weitere Ziele zu erreichen.
64. Wir begrüßen die Initiative der Arbeitsgruppe Entwicklung, auf der Arbeit früherer G20-Präsidentschaften aufzubauen, sowie den Schwerpunkt, den sie auf drei Prioritäten während der mexikanischen Präsidentschaft legt: Ernährungssicherung, Infrastruktur und inklusives grünes Wachstum. Wir würdigen die bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen aus dem Mehrjahres-Aktionsplan von Seoul erzielten Fortschritte und unterstützen den dieser Erklärung als Anlage beigefügten Fortschrittsbericht 2012 der Arbeitsgruppe Entwicklung. Wir ersuchen die Arbeitsgruppe Entwicklung, die Einleitung eines Prozesses zu prüfen, mit dem Bewertung und Rechenschaftslegung für die entwicklungspolitischen Maßnahmen der G20 bis zum nächsten Gipfeltreffen sichergestellt werden können.
65. Investitionen in Infrastruktur sind von ausschlaggebender Bedeutung für dauerhaft angelegtes Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir begrüßen daher die im Rahmen des Mehrjahres-Aktionsplans erreichten großen Fortschritte, unter anderem bei der Umsetzung der Empfehlungen des Aktionsplans der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) und des Hocharangigen Gremiums für Infrastruktur.
66. Zwar ist uns bewusst, dass die öffentliche Finanzierung von Infrastrukturentwicklungsprojekten in Entwicklungsländern wichtig bleibt, doch sind wir der Auffassung, dass sie durch Investitionen aus dem Privatsektor ergänzt werden sollte. Wir ermutigen die multilateralen Entwicklungsbanken, weitere Fortschritte im Rahmen des Aktionsplans zu machen, und begrüßen den Bericht über die Korrektur fehlerhafter Wahrnehmungen von Risiken und Einkünften in Ländern mit niedrigem Einkommen. Dieser enthält wichtige Botschaften, wie Risiken, aber auch Chancen, die sich durch langfristige Investitionen in Infrastruktur in Ländern mit niedrigem Einkommen ergeben, korrekt wahrgenommen werden. In dem Bewusstsein der Herausforderung, die die rasche Urbanisierung bedeutet, sowie der Notwendigkeit, Städte nachhaltiger zu machen, begrüßen wir den Bericht über bewährte Verfahren auf dem Gebiet von Infrastrukturprojekten im öffentlichen

Nahverkehr in mittleren und großen Städten in Entwicklungsländern und unterstützen die in dem Bericht der Arbeitsgruppe Entwicklung formulierten Folgemaßnahmen.

67. Wir bekräftigen unsere Zusagen im Rahmen der Globalen Partnerschaft für Entwicklung, wie sie in den MDG zum Ausdruck kommen, und begrüßen die Bemühungen, zu diesem Ziel beizutragen, darunter durch die Globale Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit, die mit freiwilliger Beteiligung unter dem Vorzeichen des breiten Konsenses auf den Weg gebracht werden soll, der auf dem 4. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan in Korea erzielt wurde.
68. Wir erkennen den Wert von Instrumenten zur Katastrophenbekämpfung und von Strategien zur wirksameren Verhinderung von Katastrophen und zum besseren Schutz von Menschen und Vermögenswerten sowie zur finanziellen Bewältigung ihrer ökonomischen Folgen an. Wir würdigen die gemeinsamen, von den VN unterstützten Bemühungen von Weltbank und OECD mit dem Ziel, Beiträge zur Diskussion über die Katastrophenbekämpfung zu leisten und den Kreis der Teilnehmer an diesen Diskussionen zu erweitern. Wir begrüßen die gemeinsame Publikation von länderspezifischen Erfahrungen in diesem Bereich durch die Weltbank und Mexiko mit der Unterstützung von G20-Mitgliedern und sehen dem bis November fertig zu stellenden freiwilligen Rahmen der OECD zur Erleichterung der Umsetzung von Strategien zur Katastrophenbekämpfung entgegen.

Förderung von Wohlstand auf längere Sicht durch ein inklusives grünes Wachstum

69. Die langfristigen Entwicklungs- und Wohlstandsperspektiven gegenwärtiger und künftiger Generationen verlangen von uns, dass wir den Blick über die unmittelbare wirtschaftliche Krise hinaus richten. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Wege zur gegenseitigen Verstärkung und Ergänzung von Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und sozialer Teilhabe zu finden. Inklusives grünes Wachstum im Rahmen von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung kann einen Beitrag zur Verwirklichung unserer Entwicklungs- und Wirtschaftsziele leisten und gleichzeitig unsere Umwelt schützen und die soziale Teilhabe verbessern, wovon unsere Zukunft abhängt. Inklusives grünes Wachstum sollte nicht dazu genutzt werden, protektionistische Maßnahmen zu ergreifen.
70. Wir verpflichten uns, Entwicklungsländern auch weiterhin dabei zu helfen, ihre Entwicklung durch geeignete Maßnahmen einschließlich solcher, die ein inklusives grünes Wachstum fördern, zu verstetigen und zu stärken. Wir werden unser Bekenntnis zur

nachhaltigen Entwicklung auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) bekräftigen. Wir verpflichten uns, als Teil unserer G20-Agenda und im Lichte der bei Rio+20 erzielten Übereinkünfte sowie der Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) auch weiterhin einen Fokus auf inklusives grünes Wachstum zu legen.

71. Der Klimawandel wird auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, und die Kosten werden in dem Maße steigen, wie wir weitere Maßnahmen aufschieben. Wir wiederholen unser Bekenntnis, den Klimawandel zu bekämpfen, und begrüßen das Ergebnis der 17. Konferenz der Parteien der VN-Konferenzen über Klimaänderungen. Wir bekennen uns zur vollständigen Umsetzung der Ergebnisse von Cancun und Durban und werden mit Katar als dem nächsten Vorsitz auf ein erfolgreiches und ausgewogenes Ergebnis der COP-18 hinarbeiten. Wir betonen die Notwendigkeit des strukturellen Wandels von Volkswirtschaften hin zu einem klimafreundlichen Pfad auf mittlere Sicht. Wir begrüßen die Einsetzung der G20-Studiengruppe zur Klimafinanzierung, die Wege zur wirksamen Mobilisierung von Ressourcen prüfen und dabei die Ziele, Bestimmungen und Prinzipien der UNFCCC im Einklang mit den Beschlüssen von Cancun berücksichtigen soll, und ersuchen um einen Fortschrittsbericht an die Finanzminister im November. Wir unterstützen die Operationalisierung des Grünen Klimafonds.
72. Die Arbeitsgruppe Entwicklung hat ein breites Spektrum praktischer, freiwilliger Maßnahmen und Aktionen erörtert, die das Potenzial haben, Staaten bei der Festlegung ihres Kurses hin zu nachhaltiger Entwicklung auf der Grundlage ihrer eigenen Möglichkeiten und Prioritäten zu helfen. Wir glauben, dass Entwicklungsländer Zugang zu Institutionen und Mechanismen haben sollten, die den Wissenstransfer, die Mobilisierung von Ressourcen und den Aufbau technischer und institutioneller Kapazitäten zur Formulierung und Umsetzung inklusiver grüner Wachstumsstrategien und -politiken erleichtern können. Wir begrüßen die internationalen Anstrengungen zum Start der Wissensplattform „Grünes Wachstum“ und werden auch weiterhin Möglichkeiten prüfen, interessierte Entwicklungsländer auf geeignete Weise zu unterstützen. Wir begrüßen die Bereitstellung eines auf Freiwilligkeit beruhenden Instrumentariums politischer Handlungsoptionen für inklusives grünes Wachstum und ermutigen dazu, Anstrengungen zu dessen Umsetzung zu unternehmen. Wir regen die weitere Suche nach wirksamen Mechanismen zur Mobilisierung öffentlicher und privater Gelder für Investitionen in inklusives grünes Wachstum in Entwicklungsländern an, einschließlich der von öffentlichen als

auch vom Privatsektor getragenen Dialogplattform über Investitionen in inklusives grünes Wachstum. Wir begrüßen das Aktionsbündnis Grünes Wachstum der B20.

73. Wir betonen, dass grünes Wachstum und nachhaltige Entwicklung über großes Potenzial verfügen, Wohlstand und Wohlergehen langfristig zu fördern. Wir begrüßen den von der OECD, der Weltbank und den Vereinten Nationen erarbeiteten Bericht über Strategien zur Einbeziehung von grünem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in nationale Strukturreformagenden, die auf die länderspezifischen Bedingungen und den jeweiligen Entwicklungsstand einzelner Länder zugeschnitten sind. Wir würdigen ferner die Bemühungen der G20, freiwillig Bericht über ihre laufenden Maßnahmen zur Einbeziehung von grünem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in Strukturreformagenden zu erstatten. Wir werden 2013 erneut einen auf freiwilliger Basis erstellten Bericht vorlegen und ersuchen die zuständigen Vertreter, über die Bemühungen und die Fortschritte einzelner Staaten bei der Einbeziehung von grünen Wachstumspolitiken in Strukturreformagenden und einschlägige nationale Pläne zur Förderung nachhaltiger Entwicklung zu berichten.
74. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht über den Abbau der Subventionen für fossile Energieträger und bekräftigen unsere Selbstverpflichtung, ineffiziente Subventionen für fossile Energieträger, die zu einem verschwenderischen Verbrauch führen, mittelfristig sinnvoll zu gestalten und schrittweise auslaufen zu lassen, dabei jedoch die Ärmsten gezielt zu unterstützen. Wir ersuchen die Finanzminister, beim nächsten Gipfeltreffen über weitere Fortschritte zu berichten und unter Berücksichtigung der Bedeutung von Rechenschaftslegung und Transparenz Möglichkeiten für einen freiwilligen Prozess der gegenseitigen Prüfung der G20-Mitglieder („Peer review“) bis zu ihrem nächsten Treffen zu prüfen. Wir begrüßen ferner den Dialog über Subventionen für fossile Energieträger mit anderen Gruppen, die sich bei diesem Thema bereits engagieren.
75. In Cannes haben wir uns verpflichtet, kohlenstoffarme Entwicklungsstrategien zu fördern, um das Potenzial für grünes Wachstum zu optimieren und in unseren Ländern und darüber hinaus nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Wir begrüßen daher den Bericht über saubere Energie und Energieeffizienztechnologien und würdigen die Bemühungen der G20-Staaten, durch den Austausch nationaler Erfahrungen bezüglich der Herausforderungen beim Einsatz solcher Technologien, die Investitionen in diese Technologien zu fördern.
76. Wir begrüßen die Einrichtung einer Website für einen Mechanismus zum Austausch über bewährte Verfahren für den globalen Meeresschutz und sehen deren Start im Einklang mit dem Mandat von Cannes entgegen.

Intensivierung der Korruptionsbekämpfung

77. Korruption behindert das Wirtschaftswachstum, bedroht die Integrität der Märkte, untergräbt den fairen Wettbewerb, verzerrt die Ressourcenverteilung, zerstört das Vertrauen der Öffentlichkeit und entzieht dem Rechtsstaatsprinzip den Boden. Wir fordern alle einschlägigen Interessenträger auf, eine aktive Rolle bei der Bekämpfung der Korruption zu spielen.
78. Das Schließen der Umsetzungs- und Durchsetzungslücke bleibt eine wichtige Priorität, und wir machen auch weiterhin wesentliche Fortschritte in Richtung auf die vollständige Umsetzung des Aktionsplans der G20 von Seoul zur Korruptionsbekämpfung und der im Monitoring-Bericht von Cannes eingegangenen Verpflichtungen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) zu ratifizieren und in allen Teilen umzusetzen und uns auf freiwilliger Basis aktiver in die Arbeitsgruppe der OECD zur Bekämpfung der Bestechung einzubringen. Wir begrüßen die Fortsetzung des Engagements der B20 bei der Korruptionsbekämpfung und werden im Einklang mit dem Mandat des Überprüfungsmechanismus den Privatsektor und die Zivilgesellschaft auf freiwilliger Basis in den UNCAC-Überprüfungsprozess einbinden. Wir indossieren heute die Grundsätze der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung der G20, nach denen korrupten Amtsträgern und denjenigen, die sie zu korruptem Handeln veranlassen, die Einreise in unsere Länder verweigert wird, und werden auch weiterhin Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit entwickeln. Wir unterstützen ferner die Grundsätze der Arbeitsgruppe in Bezug auf Systeme für die Offenlegung von Finanzmitteln und Vermögenswerten einschlägiger Amtsträger, um Interessenkonflikte zu verhindern, zu erkennen und auf geeignete Weise beizulegen.
79. Wir verpflichten uns, Gesetze zur Korruptionsbekämpfung durchzusetzen, und wir werden im Einklang mit der jeweiligen Gesetzgebung unserer Länder diejenigen verfolgen, die Bestechungsgelder annehmen oder fordern, sowie diejenigen, die sie zahlen. Um die internationale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen von G20- und Nicht-G20-Staaten bei der Untersuchung und Verfolgung von Korruptionstatbeständen zu erleichtern, werden wir einen Leitfaden zur gegenseitigen Rechtshilfe der G20-Staaten sowie Informationen zur Aufspürung von Vermögenswerten in G20-Staaten und -Gebieten veröffentlichen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Korruptionserlösen keine Rückzugsräume zu bieten und gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen und zurückzuerstatten.
80. Wir verlängern das Mandat der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung um zwei weitere Jahre bis Ende 2014 und ersuchen sie, einen umfassenden Aktionsplan sowie einen

zweiten Monitoring-Bericht zu erarbeiten, die beide bis Ende 2012 den Sherpas zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden sollen.

Sonstiges

81. Angesichts der Vernetztheit der Weltwirtschaft hat die G20 zu einem neuen Paradigma der multilateralen Zusammenarbeit geführt, das erforderlich ist, um gegenwärtige und künftige Herausforderungen wirksam zu meistern. Der informelle und flexible Charakter der G20 macht es möglich, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erleichtern und die Herausforderungen anzugehen, die sich für die Weltwirtschaft stellen. Es ist wichtig, dass wir die Transparenz und Wirksamkeit der G20 weiter verbessern und sie in die Lage versetzen, auf dringende Erfordernisse zu reagieren. Als einen Beitrag zu diesem Anliegen haben die Sherpas im Einklang mit der in Cannes eingegangenen Verpflichtung sich kontinuierlich entwickelnde G20-Arbeitsverfahren entwickelt.
82. Ein informelles Treffen der G20-Außenminister fand im Februar in Los Cabos statt und prüfte Möglichkeiten, wie die G20-Mitgliedstaaten wirksamer zur Bewältigung zentraler Herausforderungen der Globalen Regierungsführung/Global Governance beitragen könnten.
83. In dem Wissen um die Tatsache, dass die Beschlüsse der G20 weitreichende Folgen haben, würdigen wir die umfassenden Bemühungen der mexikanischen Präsidentschaft um die intensive Kontaktpflege nach außen, darunter Treffen der Business-20, der Labor-20, der Youth-20 und der Think-20. Wir werden auch weiterhin zusammen mit Nichtmitgliedern, regionalen und internationalen Organisationen einschließlich der VN sowie anderen Akteuren unsere Anstrengungen weiter verfolgen. Im Einklang mit dem Mandat von Cannes und um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen der Kontaktpflege konsequent und wirksam sind, begrüßen wir einen von den Sherpas für diesen Bereich entwickelten Prinzipienkatalog.
84. Wir danken internationalen Organisationen, darunter die VN, der IWF, die Weltbank, die WTO, der FSB, die ILO, die FAO, die OECD, sowie der Zivilgesellschaft, für ihre Beiträge zum G20-Prozess. Ihre Berichte und Empfehlungen haben wertvolle Denkanstöße für die Beratungen der G20 in zahlreichen Bereichen, von der nachhaltigen Entwicklung bis hin zu Finanzmarktregulierung, gegeben.

Schluss

85. Wir sehen den weiteren Arbeiten, die bis 30. November unter mexikanischem Vorsitz durchgeführt werden, erwartungsvoll entgegen. Am 1. Dezember 2012 übernimmt Russland den Vorsitz der G20. Wir werden unter russischem Vorsitz in St. Petersburg erneut zusammenkommen. Wir danken Mexiko für die Ausrichtung des erfolgreichen Gipfeltreffens von Los Cabos.